

- Beschluss**
 Wahl
 Kenntnisnahme

Vorlagen Nr. 20/015/2015

öffentlich

Fachbereich: Kämmerei Bearbeiter/in: Frau Anne Meyer	Datum: 22.05.2015 Az.: 20-12
---	---------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Kreisausschuss	15.06.2015	Vorberatung
Kreistag	22.06.2015	Beschluss

Behandlung des Gesamtfehlbetrages aus dem bestätigten Gesamtabschluss 2013

- Finanzielle Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen
 Personelle Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen
 Organisatorische Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen

Beschlussvorschlag:

Der im geprüften Gesamtabschluss 2013 festgestellte Gesamtfehlbetrag in Höhe von 4.469.369,15 € wird mit der Allgemeinen Rücklage der Gesamtbilanz verrechnet.

Fachbereich: Kämmerei Bearbeiter/in: Frau Anne Meyer	Datum: 22.05.2015 Az.: 20-12
---	---------------------------------

Behandlung des Gesamtfehlbetrages aus dem bestätigten Gesamtabschluss 2013

Anlass der Vorlage:

Behandlung des Ergebnisses des Gesamtabschlusses 2013.

Sachverhaltsdarstellung:

Nach § 53 Abs. 1 Kreisordnung NRW i. V. m. § 116 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) hat der Kreis in jedem Haushaltsjahr für den Abschlussstichtag 31. Dezember einen Gesamtabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung aufzustellen. Dieser besteht aus der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtbilanz, dem Gesamtanhang sowie dem Gesamtlagebericht. Der Gesamtabschluss 2013 wurde am 18.12.2014 in den Kreistag eingebracht (s. Vorlagen Nr. 20/044/2014) und mit der dortigen Beschlussfassung an den Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung verwiesen.

Entsprechend der anzuwendenden Regelungen des § 116 GO NRW i. V. m. § 96 GO NRW, bestätigt der Kreistag den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Gesamtabschluss durch Beschluss und entscheidet über die Entlastung des Landrates. Zugleich beschließt er über die Verwendung des Gesamtüberschusses oder die Behandlung des Gesamtfehlbetrages.

Die Prüfung des Gesamtabschlusses für das Haushaltsjahr 2013 hat zu keinen Einwendungen geführt. Es ist zu erwarten, dass sich der Rechnungsprüfungsausschuss in seiner Sitzung am 15.06.2015 den Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Gesamtabschlusses 2013 und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk zu eigen machen wird.

Auf der Basis der in der Gesamtergebnisrechnung ausgewiesenen Abschlusssummen liegt dem Kreisausschuss bzw. dem Kreistag für die heutige Sitzung die entsprechende Vorlage des Rechnungsprüfungsausschusses hinsichtlich der Bestätigung des geprüften Gesamtabschlusses und der Entlastung des Landrates vor.

In dieser Vorlage geht es nun um den nachfolgenden Beschluss des Kreistages über die Behandlung des festgestellten Gesamtfehlbetrages des Gesamtabschlusses 2013.

Behandlung des Gesamtfehlbetrages aus dem bestätigten Gesamtabschluss 2013:

Der geprüfte Gesamtabschluss des Jahres 2013 weist einen Gesamtfehlbetrag in der Gesamtergebnisrechnung in Höhe von 4.469.369,15 € aus.

Der Ausweis des Gesamtfehlbetrages erfolgt in der Gesamtbilanz mit dem Stichtag 31.12.2013 unter der Passiva-Position 1.4.

Der Kreistag hat im Rahmen seiner Bestätigung des Gesamtabschlusses zu beschließen, wie der in der Gesamtergebnisrechnung und in der Gesamtbilanz ausgewiesene Gesamtfehlbetrag gedeckt werden soll.

Die Verwaltung schlägt dem Kreisausschuss zur Beratung und dem Kreistag zur Beschlussfassung vor, den im geprüften Gesamtabschluss 2013 ausgewiesenen Fehlbetrag der Gesamtergebnisrechnung i.H.v. 4.469.369,15 € mit der Allgemeinen Rücklage (147.026.763,52 €) der Gesamtbilanz zu verrechnen.